Krakauer Zeitung.

Nro. 154. Samstag, den **10.** Juli **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Am 1. Juli d. J. begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende Sepbr. 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. Juli d. J. in Annerkennung ihrer ersprießlichen Leistungen dem Oberkriegsbuchhalter, Joseph Schultner, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens, und dem Vice-Kriegsbuchhalter, Georg Hruby, das Goldene Verdienstkreutz mit der Krone allergnädigst zu verleihen und huldreichst zu gestatten geruht, daß dem Vice-Kriegsbuchhalter, Karl Wandrak, den Rechnungsräthen: Joseph Oberriedmüller, Karl Linska, und Joseph Wennusch; den Militär-Rechnungs-Offizialen: Johann Harsey, Karl Schütz und Franz Mühln, dann dem Offiziale der Marine-Buchhaltung, Joseph Schreyer, der Ausdruck Allerhöchstihrer Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apost. Maj. haben mit Allerhöchst. Entschließung vom 2. Juli d. J, an dem Metropolitan-Kapitel zu Gran zum Lektor den Kantor und Titularbischof, Michael Fekete; zum Kantor den Kustos, Bischof und General-Vikär, Joseph Biber; zum Kustos den Kathedral-Archidiakon und Weihbischof Emerich Thót; zum Kathedral-Archidiakon den Barser Archidiakon und Probst Andreas Lipthay; zum Barser Archidiakon den Domherrn und Probst Jakob Majsch; zum wirklichen Domherrn an demselben Metropolitan-Kapitel den Ehrendomherrn und Kanzlei-Director Dr. Joseph Szabó und zum Domherrn an dem Preßburger Kollegialkapitel den Direktor des Tyrnauer Gymnasiums, Dr. Sigmund Szuppan, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli l. J. den Domherrn an dem Raaber Domkapitel, Johann Tátay, zum Titular-Abte B. M. V. de Széplak und den Domherrn Georg Barbély, zum Titular-Propste S. Sapientiae de Titel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai d. J. zu Ehrendomherren am Veszprimer Domkapitel den Pfarrer zu Tapolcza, Dechant und Bezirks-Schulenaufseher, Gottfried Hagen, den Pfarrer und Dechant zu Zákány, Johann v. Rákóczy, den Pfarrer Dechant zu Pápa, Joseph v. Köszeghy, den Pfarrer zu Buzsáb, Dechant und Schulenaufseher des Següsd'er Bezirkes, Johann Kiß, und den Pfarrer in Szil, Dechant und Schulenaufseher des Igal'er Bezirkes, Johann Csutor, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschießung vom 27. Juni d. J. die ordentlichen Professoren der Preßburger Rechtsakademie, Dr. Friedrich Rulf und Dr. Eugen v. Mor, zu ordentlichen Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultat in Lemberg, und zwar Ersteren für die Lehrfächer der Rechtsphilosophie und des Oesterreichischen Strafrechts, Letzteren für das Lehrfach des kanonischen Rechtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Major Adolph v. Traun, Kommandant des Militär-Gestütes zu Kis-Bér, zum Adlatus bei der General-Remontirungs-Inspektion und

der Rittmeister erster Klasse, Julius Freiherr v. Bischofshausen, des Uhlanen-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3, provisorisch zum Kommandanten des Militär-Gestütes zu Kis-Bér, mit gleichzeitiger Eintheilung in die Beschäl- und Remontirungs-Branche.

Verleihungen.

Dem Oberstlieutenant Peter Köllö des Pensionsstandes, der Obersten-Character ad honores;

dem pensionirten Platz-Hauptmann, Michael Grivičić, der Majors-Character ad honores, — und

den Rechnungs-Offizialen: Eduard Schwarz und Karl Sedlaczek der Titel eines Rechnungsrathes.

Pensionirung:

Der Seconde-Wachtmeister der Ersten Arcieren-Leibgarde, Major Adolph Freiherr v. Wildburg.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den gewesenen Grenzkämmerer Philaret Mochnacki, ferner die Gerichtsadjunkten: Joachim Starosolski, Stanislaus Zawirski, Ladislaus Starzewski, Joseph Jasiński, Mathias Tupec, Ludwig Majewski, Adolph Filipek, Remigius Waniczek und Nikolaus Holub, endlich die Bezirksamts-Actuare: Johann Olszewski, Sylvester Jaciewiz, PeterLoziński, Felix Kaminski und Maximilian Starzewski zu Bezirksamts-Adjunkten im Lemberger Verwaltungsgebiete ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. Juli.

Ueber die Pariser Conferenz und ihre demnächst zu erwartenden Sitzungen lauten die Nachrichten sehr verschieden. Während einerseits versichert wird, daß eine baldige Vertagung eintreten dürfte, wird andererseits behauptet, daß man die Arbeiten beschleunigen werde, um bis zu den Festlichkeiten in Cherbourg zu Ende zu kommen, damit der Kaiser in der Rede, die er bei dieser Gelegenheit zu halten beabsichtigt, von dem glücklichen Ausgang der rumänischen Frage Akt nehmen könne.

Die seither gebrachten Nachrichten über die Vorgänge in den letzten Sitzungen der Pariser Conferenz finden ihre volle Bestätigung. Die Gerüchte von den kriegerischen Intentionen Frankreichs, schreibt ein pariser Correspondent der „N.P.Z.," gegen welche Graf v. Walewski in einem Rundschreiben an seine Agenten an den auswärtigen Höfen protestirte, dienten der französischen Regierung ohne Zweifel nur zum Vorwande, um durch die Versicherung, daß ihr nichts so sehr am Herzen liege, als die Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten, der — entweder gleichzeitigen oder bald darauf gefolgten — Erklärung den Stachel zu nehmen, sie könne sich eine vollständige Verwerfung ihrer auf die Organisation der Donau-Fürstenthümer bezüglichen Vorschläge nicht gefallen lassen. Je entschlossener sie war in der Conferenz irgend etwas durchzusetzen, oder sich, wenn ihr dies verweigert werde, aus der Conferenz zurückzuziehen, desto mehr lag es ihr ob, ihre friedlichen Gesinnungen kund zu geben und davon zu überzeugen, daß es ihr beim besten Willen unmöglich sei, fernere Concessionen in einer Frage zu machen, deren Urheberin sie selbst gewesen ist. Die Lage der Pariser Regierung war in der That eine eigenthümliche. Die französische Diplomatie kann sich, seit dem pariser Frieden, positiver Erfolge nicht rühmen, und doch glaubt das Gouvernement des Kaisers Napoleon solche weniger als ein anderes entbehren zu können. Von diesem Standpunkte betrachtet, ist die Donaufürstenthümer-Frage von der größten Wichtigkeit für Frankreich; denn es handelt sich dabei viel weniger um diese oder jene den beiden Provinzen zu gebende Institution, als darum, den französischen Einfluß zu einer relativen Geltung zu bringen; — ich sage relativen Geltung; denn man darf nicht unbeachtet lassen, daß Frankreich auf diesem Gebiete ein Zugeständniß nach dem andern gemacht, daß es nach einander auf die gouvernementale Union unter einem ausländischen Fürsten, auf die Union unter Einem Hospodar u. s. w. verzichtet hatte, so daß es nur die Wahl hatte, entweder vollkommen geschlagen aus diesem diplomatischen Streite hervorzugehen, oder aber die gegnerischen Mächte ihrerseits vor die Wahl zu stellen, ihm eine gewisse Entschädigung für seine Concessionen zu gewähren, oder die Auflösung der Conferenz mit allen ihren möglichen Consequenzen anzunehmen. Daß jene Entschädigung in der Einführung irgend einer gemeinschaftlichen Staatskörperschaft bestehen sollte, wurde bereits mitgetheilt. Eben so wurde gemeldet, daß man sich in der sechsten Sitzung der Conferenz hierüber nicht einigen konnte. Bald nach dem Tage dieser Sitzung erhielten die diplomatischen Agenten Frankreichs, die am Eingange dieses Schreibens erwähnten Instructionen, und am vorigen Donnerstag konnte der englische Bevollmächtigte, Lord Cowley, ohne Zweifel nach vorhergegangener Rücksprache mit dem Baron v. Hübner und Fuad Pascha, dem Grafen Walewski die Versicherung geben, daß man Frankreichs Verlangen billige Rücksicht tragen werde. Hierauf stand der Versammlung der Conferenz nichts mehr im Wege, und wohl nur, um das, was in der Sitzung beschlossen werden würde, als ein Zugeständniß der gegnerischen Mächte, also als einen Erfolg Frankreichs darzustellen, eröffnete der Präsident dieselbe — wie es heißt — mit der Erklärung, daß Frankreich fernere Concessionen nicht machen könne, eine Erklärung, welche die Zuhörer keineswegs überraschte. Den Grafen v. Walewski überraschte es denn auch nicht, daß das, was in der sechsten Sitzung auf Widerspruch gestoßen war, in der gegenwärtigen Sitzung allgemeinen Beifall fand. Von jetzt an wird die Abwickelung der Donaufürstenthümerfrage in gemüthlicher Weise zu Ende geführt werden, wenn auch erst nach einer Sistirung der Conferenz, während welcher sich die Diplomatie von ihren jüngsten Sorgen und Besorgnissen zu erholen hofft.

Es scheint gewiß zu sein, daß die oben erwähnte Staatskörperschaft ein gemeinschaftlicher Senat sein soll. Als bestimmte Thatsache wird ferner gemeldet, daß die Moldau und Walachei den Titel der vereinigten Donaufürstenthümer führen und ein gemeinsames Nationalbanner erhalten sollen.

Die Frage wegen der Donauschifffahrt soll schon in einer der nächsten Sitzungen zur Verhandlung kommen. Das setzt eine baldige Einigung über die Donaufürstenthümer-Frage voraus.

Die „Patrie" theilt mit, daß die russischen Commissäre der europäischen Commission zur Regulirung der Schifffahrt auf der Donau der Ansicht der französischen Commissäre beitraten und wie diese, den Anträgen der österreichischen Commissäre entgegen, verlangen, daß dem St. Georgs-Canal der Vorrang vor den beiden anderen Armen eingeräumt und auf ihm die zur Schifffahrt nöthigen Arbeiten vorgenommen werden.

Bekanntlich wurde zwischen der Pforte und den Großmächten das Uebereinkommen getroffen, die Angelegenheit Montenegro's in Constantinopel mit den Repräsentanten der Großmächte zu regeln. Zu diesem Behufe wurde die Delegirung von Ingenieuren beschlossen, um an Ort und Stelle das streitige Terrain aufzunehmen und darüber Karten anzufertigen, welche sodann bei den Verhandlungen in Constantinopel zum Anhaltspuncte der weiteren Vereinbarung dienen sollen. Die betreffenden Ingenieure sind nun bereits designirt und sollen am 15. in Ragusa zusammentreten, um die nöthigen Arbeiten vorzunehmen. Von Seite der kais. österreichischen Regierung ist, dem Vernehmen nach, der k. k. Hauptmann Jovanovich vom Generalstabe hiezu bestimmt worden. Die den Ingenieuren von ihren betreffenden Regierungen ertheilten Instructionen lauten identisch, und sind selbe in Uebereinstimmung mit den von Frankreich diesfalls ausgegangenen Andeutungen abgefaßt worden. Sobald diese technische Aufgabe gelöst sein wird, werden die verfaßten Karten nach Constantinopel eingesendet werden, um die eigentliche Grenzbestimmung zu verhandeln und zu einer definitiven Verständigung zu bringen.

Ueber den in Cherbourg zu erwartenden Besuch der Königin Victoria bringt die „Patrie" folgende Mittheilung: „Wir glauben als gewiß ankündigen zu können, daß die Königin von England, die Einladung des Kaisers Napoleon III. annehmend, sich zu den Festen von Cherbourg begeben wird. In Folge dieses freundlichen Besuches unserer hohen Verbündeten wird das officielle Programm einige Modificationen erhalten. Wir wissen, daß die betreffenden Befehle bereits gegeben worden sind.

Auch der Constitutionnel enthält ein officiöses Dementi des in Paris verbreiteten Gerüchts, daß die mehrerwähnte Broschüre: „Der Kaiser Napoleon III. und die Donau-Fürstenthümer", von der Regierung inspirirt worden sei. „Wir glauben", heißt es in der betreffenden Note, „versichern zu können, daß diese Schrift einen Rumänen zum Verfasser hat, dessen gewiß sehr löbliche patriotische Gesinnungen bisweilen in einer, namentlich in Bezug auf Oesterreich und England, sehr heftigen Sprache ausgedrückt sind. Dieser letztere Umstand genügt, um darzuthun, daß die kaiserliche Regierung, deren Sprache stets ruhig und gemäßigt ist, der fraglichen Broschüre vollkommen fremd ist."

Das Pays will wissen, daß das neue spanische Cabinet der Absicht des Ministeriums Isturitz, auf die Aeußerungen des englischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten im Oberhause zu erwidern und seinen festen Willen darzulegen zur Unterdrückung des Sklavenhandels beizutragen, Folge geben werde.

Wie man sagt, beabsichtigt der General O'Don-

Feuilleton.

Sclavenhandel in Amerika.

II.

(Schluß.)

Die Art und Weise des Verkaufs geschieht auch auf ähnliche Art, wie bei den Mecklenburgischen Pferden; denn wie der Pferdehändler die großen Pferdemärkte besucht, um seine Waare an den Mann zu bringen, so bezieht auch der Sclavenhändler die großen Sclavenmärkte, um seine lebende Waare so theuer als möglich zu verwerthen.

Natürlich ist der „Unterhandverkauf" ebenfalls in allen südlichen Staaten zu Hause. Wie in Deutschland der Nachbar vom Nachbar eine Kuh kauft, so kauft in Amerika der Nachbar vom Nachbar einen Sclaven. Allein der Ankauf im Großen ist nicht auf diese Art zu bewerkstelligen. Der südliche Pflanzer kann nicht im Lande herumziehen, um auf den einzelnen Plantagen die verkäuflichen Sclaven in Erfahrung zu bringen. Darum gibts nicht blos eine eigene Classe Menschen, eine Art Zwischenhändler, die sich mit diesem Handel beschäftigen und ein förmliches Geschäft daraus machen, sondern wir finden auch auf der andern Seite verschiedene Städte, welche sich dieses Handels bemächtigen, Städte, die besonders gut gelegen sind und denen daher natürlich Alles daran liegen muß, den Verkehr des Sklavenhandels in ihre Mauern zu ziehen. In diesen Städten blühen förmliche Sklavenmärkte, welche von den Händlern mit ihrer „Heerde" oder ihrem „Trupp" bezogen werden. Früher war ein solcher Hauptmarkt in Washington selbst, dem Sitze der Centralgewalt dieses „freien und glücklichen Landes", wie der Amerikaner sein Vaterland gewöhnlich nennt. Allein seit 1850 hat doch der Schicklichkeitssinn des Congresses so weit gesiegt, daß dieser öffentliche Scandal endlich beseitigt werden konnte. Von jener Zeit an fanden in Washington keine öffentlichen Märkte, keine öffentlichen Sklavenversteigerungen mehr statt, es müßte denn bei einem Concurse sein, wo natürlich der Sklave eben so gut unter des Auctionators-Hammer kommt, wie ein Stück Land, ein Haus, ein Pferd oder ein werthvolles Stück Möbel. Die Hauptmärkte sind jetzt in Richmond in Virginien, in Charlestown, Nashville, Raleigh, Neworleans und andern südlichen Städten. Es sind meist schöne bedeckte Locale, große Säle, in welchen diese Märkte stattfinden, so z. B. in Neworleans im Saale der Börse, in der großen runden Halle der St. Louis-Exchange, die mit ihren luftigen griechischen Säulen an ein Baudenkmal der alten Zeit erinnert. Auch in Richmond ist das Local ein fast prachtvolles, in welchem mehr als 1000 Menschen mit Bequemlichkeit Platz finden. Die Ankäufe können unter der Hand mit dem Sclavenhändler abgeschlossen werden; gewöhnlich aber geschehen sie in öffentlichen Auctionen. Besehen wir uns einmal ein solches Schauspiel, von dem man sich in der alten Welt nur schwer einen Begriff machen kann.

Wir treten in den Saal ein durch das Schenkzimmer, die sogenannte Bar, wo auf einem außerordentlich langen Schenktische Getränke aller Art und auch einzelne Speisen zu haben sind. Während der Verkaufszeit hat die Bar mit fünf oder sechs Kellnern den ganzen Tag vollauf zu thun. Inmitten des Saales, gerade vor uns, befindet sich eine Art Katheder oder Kanzel. Auf dieser steht der Auctionator, ein lebhafter, beweglicher, listig aussehender Mann, dessen Zunge wie ein Raad schnarrt und dessen Kehle die Eigenthümlichkeit hat, nie heiser zu werden. Links von ihm in langer Reihe stehen die weiblichen Sclaven, rechts in noch längerer Flar die männlichen. Die Sclaven sind alle frisch gewaschen, nett und reinlich in Leinwand und Callico gekleidet und haben sämmtlich ein sauberes, zum Theil sogar, besonders was die weiblichen Prachtexemplare betrifft, geputztes Aussehen. Ein Pferd, welches dem Kaufliebhaber vorgeritten wird, ist ebenfalls frisch gestriegelt und hinlänglich gut gefüttert! Es mögen im Ganzen wohl sieben- bis achthundert Sclaven anwesend sein. Die Käufer, meist Männer (doch kann man auch einzelne Damen in vollkommenem Putze sehen) sind im Saale zerstreut. Sie schwatzen, sie plaudern, sie besehen sich die Nigger, sie trinken eins in der Restauration! Sie treten wieder ein, stehen in Gruppen, gehen auf und nieder, lachen, scherzen und sind guter Dinge! Die Nigger stehen schweigsam, aber sie lassen die Köpfe nicht hängen. Ihre großen Augen rollen immerwährend im Kopfe herum und doch sieht es so aus, als ob die Meisten ganz unbekümmert um ihr Schicksal seien. Nur einige Weiber haben ihre Augen auf den Boden gerichtet, und einige Männer schauen finster. Sie gedenken vielleicht ihrer Kinder, Eltern, oder sonstiger Verwandten, die sie in ihrer früheren Heimaht, auf der Plantage, auf der sie geboren und erzogen wurden, zurückgelassen haben.

Jetzt ruft der Auctionator einen Sclaven mit Namen auf. Es ist wahrscheinlich ein berühmter Name, etwa ein Name aus der römischen Geschichte: ein Cäsar, Brutus, ein Cicero, oder ein Name aus der Idyllenwelt: eine Doris, eine Phyllis oder dergleichen. Möglicherweise ist's auch ein Götternahme: ein Jupiter, ein Neptun, eine Juno, eine Venus; denn der Neger liebt prunkhafte Namen. Der aufgerufene Sclave tritt vor; er stellt sich auf eine Art Plattform, welche hart vor dem Katheder des Auctionators errichtet ist. Der Erhöhte Raum ist deßhalb da, damit man den Sclaven von allen Seiten sehen kann. Nun geht's an ein Anpreisen der Waare. Alle guten Eigenschaften des Niggers werden von dem Auctionator hervergehoben,

nell in Spanien große Militär-Divisionen nach französischem Vorbild zu organisiren.

Die „Revue de Gen." veröffentlicht den Recurs des Staatsraths von Genf an die Bundesversammlung. Die Begehren gehen dahin, zu erkennen, daß gegen die zu internirenden 12 Italiener nichts Compromittirendes vorliege, also der Artikel 57 der Bundesverfassung keine Anwendung finde, eventuell, daß der Bundesrath in Ermangelung eines Fremden-Polizeigesetzes sich mit der Cantonspolizei ins Einvernehmen zu setzen und, im Falle von Widerspruch, seine Maßregeln vor das Bundesgericht oder die Bundesversammlung zu bringen habe. Dies entspricht vollständig unserer früheren Darstellung der Angelegenheit.

Dem Vernehmen nach hat das Urtheil, das der Gerichtshof von Salerno in der Cagliari-Angelegenheit sprach, die sardinische Regierung bestimmt, das Gesuch wegen einer Entschädigung wieder aufzunehmen. Dieselbe will jetzt nicht diese Angelegenheit auf sich beruhen lassen.

Ueber den Conflict in Belgrad bezüglich der bedauerlichen Beleidigung, welche der englische Consul Fontblanc durch einen Nizam-Soldaten erfuhr, erfahren wir nachträglich noch, daß ein Telegramm des Kriegsministers aus Constantinopel dem dortigen Festungskaimakam anbefahl, den Nizam, welcher den englischen Generalconsul mißhandelte, sowie die betreffenden Zeugen dem Stambuler Kriegsgerichte zu überliefern; somit wird nur der benannte Nizam als Schuldiger betrachtet, vom Flaggenangriff wird aber keine weitere Erwähnung sein und die Satisfaction dürfte mit der alleinigen Bestrafung des Nizam abgethan werden. Herr v. Fontblanc erhielt einen viermonatlichen Urlaub zur Herstellung der Gesundheit und reiste nach Marienbad ab.

In Mexico ist die Heranziehung der Fremden zu einer Zwangsanleihe nun trotz des Protestes des amerikanischen Gesandten, dem sich zuletzt auch der englische Gesandte angeschlossen hat, doch erfolgt. Das Decret ist in der officiellen Zeitung erschienen. — Vom Kriegsschauplatze bei San Luis Potosi waren schlimme Nachrichten eingetroffen. Die Truppen Osollos und Miramon waren geschlagen worden. Der Fall der Stadt und des Staates San Luis in die Hände der Liberalen ward vorausgesehen, ein solches Ereigniß aber für gleichbedeutend mit dem Falle der Zuloaga-Regierung selbst gehalten.

Nach Berichten aus Montevideo vom 31. Mai hatte man von Neuem Spuren eines beabsichtigten Aufstandes aufgefunden, welche indeß durch eine kräftige Maßregel der Regierung beseitigt wurden.

△ **Wien**, 8. Juli. Der Petersburger Zeitung „Wiedomost" hatte es kürzlich, wie auch in der „Krakauer Zeitung" gerügt worden, gefallen, die griechisch nicht unirte Kirche in Oesterreich als hintangesetzt zu schildern. Welche positivere Widerlegung dieser Verleumdung könnte es geben, als die Thatsache, daß Se. Majestät der Kaiser durch allerhöchste Entschließung vom 24. Juni zum Behufe der Wahl für das erledigte griechisch nicht unirte Bisthum Karlstadt den Zusammentritt einer bischöflichen Synode zu Carlowitz genehmigt, welcher nach den bestehenden Gesetzen die griechisch nichtunirten Bischöfe der Bukowina, Dalmatiens und Siebenbürgens gleichfalls theilzunehmen haben. Zum kaiserlichen Commissair bei dieser Versammlung, deren Zusammentritt am 16. August erfolgt, ist der Gouverneur der Wojwodina und des Temeser Banates, Graf Coronini, ernannt.

⊙ **Mailand**, 5. Juli. Ich bin Ihnen bis jetzt eine nähere Nachricht über einen Fund schuldig geblieben, der seit länger als einem Monat die literarische Welt Italiens beschäftigt und muß die Decisive auch fernerhin noch schuldig bleiben, weil — sub judice lis est. Wie gewöhnlich weiß man im Auslande über das sogenannte „Manuscript Dante's" mehr, als an Ort und Stelle. Ein Manuscript ist allerdings in der Palatinischen Bibliothek in Florenz aufgefunden worden; ob dasselbe aber von der Hand Petrarca's copirt sei, bleibt noch zweifelhafter als die andere Frage, ob der literarische Fund wirklich ein ungekanntes Werk des göttlichen Meisters Alighieri enthält. Der berühmte florentinische Astronom und Gelehrte Amici wurde damals eigens von dem Bibliothekar der Palatina hierher gesandt, um in der Ambrosiana die Identität der Handschriften festzustellen. Wie mir der, in derlei Sachen äußerst bewanderte und gelehrte Vicepräsident letzterer Bibliothek, Ab. Dossio, versicherte, ist Amici, ohne aus seinen gründlichsten Nachforschungen eine Ueberzeugung gewonnen zu haben, mit den nöthigen Facsimiles zu weiteren Studien wieder abgereist. Dossio selbst ist vorläufig nach Durchsicht der von Amici mitgebrachten Facsimiles der Ueberzeugung, daß das florentinische Manuscript, über dessen Autorschaft und Inhalt überhaupt bis jetzt noch nichts bekannt geworden, von der Hand Petrarca's geschrieben sei. Stellt sich die von München aus verlautende Nachricht als wahr heraus, daß man dort bis jetzt ungedruckte und unbekannte Sonette Petrarca's aufgefunden, so dürfte eine vervielfältigte Vergleichung der Handschriften in Florenz, Mailand und München leichter zu einem sicheren Resultat führen. Die Ambrosiana besitzt die reiche Handbibliothek Petrarca's und manche Bücher derselben mögen Randbemerkungen von eigener Hand des berühmten Sonettisten enthalten, an eigentlichen Petrarca-Copien ist sie jedoch arm, wie in dieser Hinsicht überhaupt vor allen anderen Städten Florenz hervorragt. Amici war es hauptsächlich um Vergleichung des bekannten Codice del Virgilio zu thun, welcher eben so allgemein als irrig für eine Handschrift Boccaccio's gehalten wird, dafür aber Randglossen von der Hand Petrarca's und auf seiner ersten Seite die schon längst durch den Druck veröffentlichten von eben demselben geschriebenen vier Zeilen — Notizen über den Tod Lauras's enthält. Ein anderer ebenfalls in der Ambrosiana befindlicher Virgil ist von Boccaccio selbst copirt und trägt zu Ende als Gewährsmann seine eigenhändige Unterschrift: Joannes Boccaccio fecit. Von jener erwiesenermaßen von Petrarca herrührenden Handschrift nahm Amici Photographien nach Florenz mit und überschickte später die genauesten Facsimiles des florentinischen Manuscripts. Dasselbe besteht danach aus Majuskeln, einer mittleren und einer kleinen Schrift, und in keiner von diesen erkannte auch der gewandte hiesige Palaeograph und Vicebibliothekar der Brera, Cossa, die Hand Petrarca's, erklärte dagegen, daß die ersteren von einem großen Amanuense (Copisten) gefertigt sein mußten, so daß schon also in dieser Beziehung die Palatinische Handschrift von nicht geringem Werthe ist. Zu wünschen wäre, daß die junge photopalaeographische Erfindung der k. k. Hofbuchdruckerei in Wien, der die Wissenschaft schon so viel verdankt, dieser „quistione solenne," wie sie die Präfecten der Ambrosiana nennen, zu Hilfe kämen. Wie interessant und wichtig wäre es z. B. für jeden Forscher, dem es nicht, wie mir, gegeben ist, an Ort und Stelle den schönen Codex des Virgil bewundern zu können, leichten Kaufs eine photographische Copie der Petrarca'schen Handschrift, so wie vieler anderer Documente, zu besitzen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Juli. Se. k. k. Apostolische Majestät hat der evangelich-reformirten Geistlichkeit, in Siebenbürgen in Anbetracht des Zehntentganges eine vorschußweise Unterstützung im Betrage von 80,000 Gulden C. M. aus dem Staatsschatze unter der Bedingung bewilligt, daß diese Summe aus der der genannten Geistlichkeit zufließenden Zehntentschädigung zurückzuerstatten sein werde.

Der Großherzog von Meklenburg-Schwerin ist am 7. d. unter dem Incognito eines Grafen Rastede von Bodenbach nach Wien abgereist.

Für Se. Exzellenz den selig verstorbenen Lemberger Erzbischof R. lat. Lukas Ritter von Baraniecki wurde gestern am (8. Juli), als am Tage seiner Bestattung in Lemberg, in der St. Ruprechtskirche ein solenner Trauergottesdienst abgehalten.

Kardinal Silvestri ist gestern Früh von Rom hier angekommen.

Deutschland.

Ihre Majestät die Königin von Großbritannien wird, so weit bis jetzt bestimmt ist, am 10. August, wie schon mitgetheilt wurde, in Koblenz eintreffen. Der Besuch der hohen Frau am Rhein, welcher dem engsten Familienkreise gilt, und von dem daher alle offiziellen Empfangsfestlichkeiten ausgeschlossen bleiben sollen, dürfte ungefähr 14 Tage dauern.

Der Aufenthalt Sr. Majestät des Königs von Preußen in Tegernsee ist schon jetzt, wie von dort unter dem 6. d. gemeldet wird, sichtlich von den besten Erfolgen begleitet, und die gesunde, kräftigende und reine Alpenluft verfehlt nicht, den günstigsten Einfluß auf Se. Majestät durch merklich vorschreitende Rüstigkeit auszuüben.

Der königliche Minister-Präsident, Freiherr von der Pfordten, ist am 4. Juli wieder in München eingetroffen.

Im Großherzogthum Hessen ist die kirchliche katholische Bewegung in diesem Jahre, wie dem „Frankf. Journal" von der Bergstraße, selbstverständlich jedoch in denunciatorischem Tone, geschrieben wird, eine ganz außerordentliche. Die Fastenpredigten zuerst, dann die Wallfahrten und Processionen, jetzt die Firmeluug durch den Bischof von Ketteler, heißt es in jenem Schreiben, bringen die Bevölkerung von der Bergstraße und des Odenwaldes in eine fortwährende „Aufregung". Massenhaft, wie es nie gesehen worden, strömen die Leute diesen Uebungen zu. Wir begrüßen mit Freuden dieses wohlthuende Anzeichen einer besseren Zeit.

In den letzten Jahren, schreibt man der „Zeit" aus Frankfurt, haben die bei der Bundes-Versammlung einkommenden Privat-Eingaben sich gegen früher nicht unbedeutend vermehrt. Darf man diese Thatsache auch als eine für das Ansehen des Bundes günstige und erfreuliche bezeichnen, so läßt sich doch andererseits nicht verkennen, daß ein Theil der Gesuche nur in der Unkenntniß der Kompetenz-Verhältnisse des Bundes seinen Grund hat. Die Privat-Reclamanten werden wohl thun, sich vor Absendung ihrer Gesuche an einen Rechtsverständigen zu wenden, um sich unnöthige Schritte zu ersparen und unerfüllbare Anträge zu unterlassen. Was soll man dazu sagen, wenn sich Veteranen, welche die Feldzüge in Spanien und Holland unter Napoleon I. mitgemacht, nachträglich um eine Remuneration hierher wenden; oder wenn ein Buchhändler den Bund um Schutz der Jobsiade gegen Nachdruck angeht! Noch seltsamer klingt es, daß ein anderer Buchhändler wegen gesetzwidriger Verbreitung seiner Geistesprodukte um Abhülfe und eine Schauspielerin um Ertheilung eines Passes bittet. Auch die Erbschaftsansprüche in Holland ꝛc. spielen unter den Eingaben nicht weniger eine Rolle, als allerhand neue gemeinnützige Erfindungen, z. B. Mittel gegen schlechte Witterungen, welche dem Bunde zum Ankauf angeboten werden.

Frankreich.

Paris, 6. Juli. Prinz Napoleon, der sich nach Limoges zur Eröffnung der Central-Ausstellung begeben sollte, hat in Folge der neuen Functionen, die er übernimmt, seine Reise beschleunigt. Eine telegraphische Depesche hat dem Präfecten des Departements von Haute Vienne angezeigt, daß der Prinz schon nächsten Sonntag eintrifft. — Die Organisirung des neuen Ministeriums geht noch immer sehr langsam vorwärts. — General Daumas, welcher mit Marschall Randon nicht in gutem Einverständniß lebt, hat seine Entlassung eingereicht. Dasselbe wäre auch von Seiten des Marschall Randon zu wünschen. — Die Vorbereitungen zu den Empfangs-Feierlichkeiten in Cherbourg werden in Folge der nun officiell angekündigten Ankunft der Königin von England viel großartiger gemacht. — Das Einvernehmen der Conferenz-Bevollmächtigten über die Grundlagen der Organisation der Donau-Fürstenthümer soll so weit vorgeschritten sein, daß behauptet wird, die morgen in Etiolles beim Grafen Walewski Statt findende Sitzung dürfte die letzte der ersten Serie sein. Nach der morgenden Sitzung wollen die Bevollmächtigten für einen Monat oder sechs Wochen sich Ferien geben, um einer Commission die Redaction der Reglements für die Donau-Fürstenthümer zu übertragen. Fuad Pascha wird sich während der Unterbrechung der Conferenz-Verhandlungen nach London begeben, um daselbst das von der Pforte angestrebte Anlehen zu Stande zu bringen. Der türkische Commissar soll schon Anträge von einem bedeutenden englischen Bankhause bekommen, die Bedingungen aber so lästig gefunden haben, daß er das Anerbieten zurückwies. Fuad Pascha hat in Frankreich eine große Anzahl von Percussions-Waffen für Rechnung der türkischen Regierung bestellt. — An die Stelle des Herzogs von Rivas tritt als spanischer Gesandter in Paris dem Vernehmen nach wieder der General Serrano, dessen Gemalin bekanntlich bei der Kaiserin Eugenie sehr in Ehre und Einfluß steht. — Die „Patrie" versichert, die sechs Schwedinen, welche wegen ihres Abfalls von der lutherischen Kirche verurtheilt wurden, hätten sich sämmtlich nach Frankreich eingeschifft. Der „Univers" aber meldet, daß nur eine dieser Frauen hierher kommen werde; vier derselben würden sich in Kopenhagen und die sechste in München niederlassen. — Der belgische General Renard, derselbe Offizier, der wenn wir nicht irren, dazu bestimmt ist, als Commissar der Regierung das Project der Fortification Antwerpens in der Kammer zu vertheidigen, ist in Paris eingetroffen und hat bereits Unterredungen mit mehreren französischen Ingenieur-Offizieren gehabt, die der Belagerung von Sebastopol beiwohnten.

Die Zahl der Schriften, zu deren Publication das Titelgesetz den Anlaß gegeben hat, wird in diesen Tagen um eine vermehrt werden, deren Verfasser der durch seine archäologischen Arbeiten bekannte Herr Pol de Courcy ist. Herr de Courcy hält eine strenge Prüfung aller Adelstitel für nothwendig und er gibt die Mittel an, sie zu bewerkstelligen; nachdem dies geschehen sei, soll es nur den wirklichen Edelleuten gestattet werden, den Namen ihres Besitzthums nebst der Partikel von zu führen. Diesen Namen aber ohne die Partikel zu führen, solle nur denjenigen bürgerlichen Familien erlaubt werden, von denen es sich erwiesen hat, daß sie schon seit einem Jahrhundert sich den Namen zugelegt haben. Den zahlreichen Rest der Emporkömmlinge müsse man zwingen, sich hinfort mit dem ehrlichen Familiennamen zu begnügen. Interessant ist die Angabe des Herrn de Courcy, daß die Zahl der adligen Familien (er versteht hierunter den Adel vor der Revolution) bei Weitem nicht so bedeutend sei, als man zu glauben pflege. Bei der officiellen Zählung, welche in den Jahren 1666—1696 bewerkstelligt wurde, stellte sich heraus, daß es in der Bretagne 2084 adlige Geschlechter gab; Herr de Courcy behauptet, daß diese Anzahl heute auf 600 reducirt sei. Es fehlt ihm an den erforderlichen Documenten, um die Zahl der adeligen Familien in dem übrigen Frankreich zu erforschen, aber da die Bretagne etwa der zwölfte Theil des Landes ist, so schlägt er die Totalsumme derselben auf 7200, sowie die Totalsumme der Edelleute auf 21,600 an, auf jede Familie durchschnittlich drei männliche Mitglieder rechnend.

Nach Arenenberg sind dieser Tage mit der kaiserlichen Krone und der Namens-Bezeichnung N wieder einmal nicht meniger als gegen 70 Zentner Effecten gesandt und für deren Inhalt an der Schweizer Grenze der höchste Zollansatz von 15 Frcs. per Zentner bezahlt worden, um der Oeffnung enthoben zu sein.

Großbritannien.

London, 6. Juli. Zur Juden-Bill kündigte heute auch der Herzog von Marlborough noch ein Amendement an, nämlich, daß Personen jüdischen Glaubens niemals als Rathgeber der Krone bei kirchlichen Ernennungen sollten fungiren dürfen. Bei Einbringung des Berichts über die Bill, welche den Kauf, Verkauf, die Uebertragung und Veränderung von kirchlichem Eigenthum regelt, beantragte Lord Ravensworth als Amendement, daß keine Verfügung oder Austauschung solchen Guts ohne die schriftliche Zustimmung des Bischofs der betreffenden Diöcese solle stattfinden dürfen, indem er es als einen dem Raub fast gleichkommenden Akt bezeichnete, daß nach dieser Bill z. B. 24 Pfründen, zusammen mit einem Einkommen von 16.000 Pfd. St., von der Diözese Durham abgezweigt werden sollten, um damit die Einkünfte der Diözesen Manchester und Ripon zu verbessern. Beim Postschluß war noch keine Entscheidung über dies Amendement erfolgt. — Im Unterhause wurde ein gegen die Weiterförderung der Bill zur Reform des Medizinalwesens gerichtetes Amendement des Herrn T. Duncombe mit 95 gegen 8 Stimmen verworfen, und die Bill passirte den Ausschuß.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses theilte Lord Derby mit, daß die Medaillen für den Dienst in Indien nebst besondern Spangen für Delhi und Luckno nächstens ausgetheilt werden sollen. Die Sir Colin Campbell verliehene Pairie stehe nur deshalb noch nicht in der „Gazette", weil Sir Colin noch die Wahl seines Titels zu treffen hat.

Gestern wurde der 82. Jahrestag der Unabhängigkeits-Erklärung der Vereinigten Staaten von einer Anzahl hier lebender Amerikaner durch

---

die schlechten bleiben natürlich verschwiegen. Die Jugend, die Schönheit, die Geschicklichkeit, die Kraft, der Fleiß, die Folgsamkeit, der Verstand, die Treue, — ein ganzes Lexicon von Tugenden! Alles wird hervorgesucht, um den Sclaven so werthvoll als möglich hinzustellen. Der Auctionator vergißt auch nicht einen Umstand, der für der Verkauf günstig wirken könnte. „Es ist ein wahrer Spottpreis, für den dieser „Trajan" oder jene „Semiramis" losgeschlagen werden soll!" — Allein die Kaufliebhaber gehen nicht so blindlings drein. Sie besehen sich ihre Waare, ehe sie ein Angebot machen. Sie wollen vorher prüfen, darum mustern sie! Dem Leser ist es vielleicht noch erinnerlich, es schon gesehen zu haben, wie es die Metzger auf dem Lande machen, wenn sie einen Ochsen, eine Kuh oder auch nur ein Kalb im Handel haben. Gerade dieselben Manipulationen wendet auch der Sclavenankäufer an. Der Sclave weiß es schon, daß er sich eine solche „Musterung" gefallen lassen muß; er ist an die Sache gewöhnt, weil er's bei seinen Mitsclaven schon gesehen hat, und es kommt ihm daher auch nicht sonderbar vor, wenn ihm möglicher Weise zugemuthet wird, sich seiner Kleider gänzlich zu entledigen, damit man die etwaigen Körpermängel entdecken könne! Ein solcher Befehl entgeht auf ganz gleiche Weise an einen weiblichen, wie an einem männlichen Sclaven, ohne daß irgend Jemand Anstoß daran nimmt. Sogar die unter den Kaufliebhabern anwesenden Damen geniren sich durchaus nicht, eine solche Musterung mit durchzumachen. Eine bloße „Sache" kann man schon ohne Schamgefühl in ihrer Nacktheit besehen und mehr als eine „geschlechtslose Sache" ist ein Sclave in den Augen einer Südländerin nicht. In neuester Zeit ist übrigens auf das Decorum in so fern Rücksicht genommen, als solche „nackte Musterungen" nunmehr meist in einem besonderen Locale vorgenommen werden.

Nun endlich hat Einer draufgeschlagen.

„Zwölfhundert Dollars zum Ersten!" ruft der Auctionator. „Ein Prachtexemplar von einer Sclavin! Ist ihre fünfzehnhundert Dollars werth!" Jetzt schlägt ein Anderer drauf.

„Zwölfhundert und fünfzig!" schreit der Auctionator. „Sehen Sie den straffen Körper, die volle Brust! Eine wahre Venus! Kann's unter vierzehnhundert Dollars nicht thun!"

So geht's fort und fort, bis endlich der Zuschlag kommt. Der erkaufte Sclave wird dem neuen Eigenthümer sofort übergeben und eine Urkunde darüber ausgestellt, welche der Sheriff, der den Verkauf als Magistratsperson überwacht, unterschreibt. Die nicht verkauften „Stücke" werden in die „Sclavenställe" zurückgeführt. Diese sind nichts Anderes, als ein langes hölzernes Gebäude in der Nähe der Marktlocale, wo die Sclaven zu Hunderten, übrigens bei guter Verpflegung, aufgestapelt bleiben, bis sie endlich an den Mann gebracht sind, oder auf einen anderen Markt weiter geführt werden.

Der Preis für einen kräftigen Burschen von 18 bis 24 Jahren oder für eine tadellose Dirne von 16 bis 22 Jahren ist 1500 bis 1600 Dollars. Junge Schlingel von 12 bis 18 oder Mädchen von 10 bis 16 Jahren gelten von 600 Thalern an. Aeltere Sclaven in gleichem Verhältniß. Ueber vierzig Jahr alte, zur Arbeit nicht mehr gut taugliche Exemplare können nicht mehr leicht verkauft werden, und man sieht daher nur wenige bejahrte Sclaven auf den Märkten, es müßten denn solche sein, die wegen einer Erbschaft oder dergleichen à tout prix verkauft werden müssen. — Auffallend ist die oft ganz weiße Farbe der Sclaven. Es gibt welche, die sogar einem Europäer nichts nachgeben, wenn dieser etliche Sommer unter der heißen Zone Georgia's oder Alabama's gelebt hat. Es sind dies Sprößlinge von Weißen und Halbmulatten, sogenannte Quadronen, die in Europa für ebenbürtig gelten würden. Oft sind's aber auch wirkliche Weiße, die irgendwo in einer großen Stadt des Nordens als Kinder geraubt wurden, und nun, nachdem man sie bis in's zwölfte Jahr groß gefüttert, als Sclaven verkauft werden. Kidnapping heißt man dieser Art Handel, und derselbe kommt öfter vor, als man glaubt. Auch wirklich „freie" Neger, die entweder sich selbst längst losgekauft haben, oder von ihren Herren freigelassen waren, kommen oft unter den Hammer, wenn sie sich nicht „documentarisch" als frei ausweisen können, oder wenn sie Schulden halber verhaftet sind. Mit dem Preise ihres Körpers zahlen sie ihre Gläubiger! Das Schändlichste aber bei diesem schändlichen Handel ist die oft gewaltsame Trennung zwischen Mann und Weib, Vater und Sohn, Mutter und Tochter. Der Süden erkennt keine „Familie" unter den Sclaven an. Die Ehe des Niggers ist nur ein geduldetes Zusammenleben, nicht aber ein gesetzliches, geheiligtes Bündniß. Sogar die Kinder gehören nicht den Eltern, sie werden blos der Mutter gelassen, bis sie im Stande sind, ihre Nahrung selbst zu sich zu nehmen. So verkauft also der Sclavenhalter die Mitglieder einer Sclavenfamilie ganz getrennt von einander, den Sohn nach Louisiana, die Mutter nach Carolina, den Vater nach Texas, die Tochter nach Arkansas. Findet einander wieder, wenn ihr könnt! Jetzt ist solche gewaltsame Trennung in den meisten Staaten verboten, kommt aber trotz aller der unmenschlichen Grausamkeit, die darin liegt, noch oft genug vor. Wer soll denn den Pflanzer verklagen, wenn es ihm beliebt, das Gesetz nicht zu beobachten? Etwa der betheiligte Nigger? — Er hat kein Klagrecht. Nur der Weiße hat's, der sich seiner vielleicht aus Mitleid annimmt.

Die meisten Einkäufe auf den Sclavenmärkten machen die Pflanzer von Louisiana und Mississippi. Dort werden die meisten Nigger „verbraucht." Der Neger fürchtet sich auch, an einen solchen Pflanzer verkauft

ein Festmahl in der London Tavern gefeiert, welchem ungefähr 150 Personen beiwohnten.

Am Freitag starb nach kurzer Krankheit Viscounteß Falkland, die jüngste der fünf Töchter des verstorbenen Königs Wilhelm IV. und der Mrs. Jordan, geboren am 5. November 1803. Sie verheirathete sich am 27. Dec. 1830 mit Viscount Falkland, von dem sie einen einzigen Sohn, den Capitän Lucius W. Cary, geboren den 24. Nov. 1831, hinterläßt. Lady Falkland besaß ein nicht unbedeutendes literarisches Talent, und es ist erst ein paar Monate her, seit sie ihr letztes Werk, Chow-Chow betitelt, veröffentlichte.

Dem Parlamentsmitgliede für Beverley, Mr. Glover, der wegen eines gefälschten Vermögens-Ausweises zu längerer Haft verurtheilt worden war, ist aus Rücksicht für seine angegriffene Gesundheit der Rest seiner Strafzeit von Ihrer Majestät der Königin erlassen worden.

Nachdem es sich leider herausgestellt hat, daß der Stein, aus welchem die neuen, noch lange nicht ganz vollendeten Parlamentsgebäude gebaut sind, an vielen Stellen zu verwittern anfängt, will man, wie es heißt, die von einem Herrn Szerelmy patentirte Mischung anwenden, um dem Verwitterungsprozesse, wo er eingetreten ist, Schranken zu setzen, und einer weiteren Zersetzung des Gesteins vorzubeugen.

Das abermalige Reißen des transatlantischen Kabeltaues veranschlagt die „Times" zu dem Vorschlage, den „Leviathan" zur Legung des unterseeischen Telegraphen zu benutzen. Dieses Schiff sei geräumig genug, um allein das ganze Tau mit Bequemlichkeit zu beherbergen.

Rußland.

Aus Petersburg, 29. Juni, wird der „Independance" geschrieben, daß gerade die Bataillons nach Reval an Bord eines Dampfers gegangen waren, als die Nachricht eintraf, der Bauern-Aufstand sei bereits unterdrückt. Als Grund der Bewegung werden die ungerechten Forderungen mancher Gutsherren bezeichnet, die, mit den gesetzlichen Frohndetagen nicht zufrieden, den Bauern noch allerlei Zulasten aufbürdeten. Namentlich zeichnete sich ein Baron in der Nähe von Reval durch Härte und Unbilligkeit aus. Es kam zu Auflehnungen und Kämpfen, wobei ein Major, ein Unterofficier und 17 Soldaten todtgeschlagen wurden, während die Bauern 60 Kampfunfähige hatten.

Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Bauern in den verschiedenen Gouvernements Rußlands, schreibt man der „Königsberger Hartung'schen Zeitung," ist von der deutschen Presse mit gebührendem Nachdruck überall hervorgehoben und der unberechenbare Einfluß dieser segensreichen Maßregel auf die künftige Wohlfahrt des gewaltigen Kaiserreichs sattsam anerkannt. Die Größe des Patriotismus aber, welcher die Gutsbesitzer bewog, in hingebender Opferbereitwilligkeit den Wünschen des Kaisers überall entgegenzukommen, kann nur der ermessen, welcher sich eine nähere Einsicht in die inneren Verhältnisse verschafft hat. In vielen russischen Gouvernements hat der Grund und Boden sehr geringen Werth, weil die Erzeugnisse durch Mangel an Communications-Wegen in sehr geringem Preise stehen. Dies hat zur Folge, daß, wo nicht zur Betreibung von Fabriken größere Landstücke cultivirt worden, der Gutsbesitzer, besonders der kleinere, wenig Land unter Cultur hält, sondern von seinen Erbbauern einen Zins (Obrok genannt) nimmt, der nicht für das Land, das der Bauer inne hat, sondern für jede männliche Person gezahlt wird und je nachdem diese Person gewöhnlicher Arbeiter, Handwerker oder Kaufmann ist, gesteigert wird. Aus diesem Grunde erhält der Gutsbesitzer in vielen Gouvernements, wenn er Geld hypothekarisch aufnehmen will, dasselbe nicht auf das Land-Areal, sondern auf die Anzahl der männlichen Seelen. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft hört jedoch diese Sicherheit auf und ist dadurch der Gutsbesitzer gezwungen, um sein Gut nicht ganz zu entwerthen, sich mehr auf den Ackerbau oder auf das Fabrikswesen zu legen. Beides aber erfordert Zeit, Geld und Kenntnisse, um das Richtige, den bestehenden Zuständen Entsprechende zu wählen. Unbedingt eine sehr große Schwierigkeit. Viel leichter wird der Uebergang zu der neuen Ordnung in Lithauen und den südlichen Gouvernements gelingen, wo schon früher Ackerbau in viel größerer Ausdehnung getrieben worden ist.

Nach einem in Warschau am 6. Juli veröffentlichten kais. Erlaß werden die Behörden der Kriegsgouverneure in den Gubernien Warschau, Radom, Lublin, Płock und Augustowa aufgehoben, und treten an deren Stelle Commandanturen in Lublin, Radom, Płock und Suwalki; im Warschauer Gubernium fällt die Commandantur dem Stabe des General-Kriegs-Gouverneurs zu.

Den bis jetzt getroffenen Dispositionen zufolge wird sich Se. Majestät der Kaiser von Rußland von Warschau aus auf einige Tage nach Bad Kessingen begeben, um daselbst mit Sr. Majestät dem König Otto von Griechenland zusammeuzutreffen.

Asien.

Wie wir den letzten anglo-indischen Blättern weiter entnehmen, befindet sich der General-Gouverneur noch immer in Allahabad, wo auch der Ober-Befehlshaber, Sir Collin Campbell, erwartet wird. Am 23. Mai wurden die Kasernen in Allahabad niedergebrannt, während die Soldaten beim Essen waren. Man glaubt, daß das Feuer angelegt worden ist. — Der Times-Correspondent, Herr Russel, der an den Folgen des Sonnenstiches sehr leidet, befindet sich auf dem Heimwege nach England. — Nach dem „Lahore Chronicle" ist dem Commissär in den Nordwest-Provinzen, Sir John Lawrence, eine Pairie mit einem Jahrgehalt von 2000 L. angeboten worden. — Die Entwaffnung in Guzerat und im Süd-Mahratten-Lande verursacht so große Aufregung unter denen, welche den Engländern bisher am treuesten geblieben waren, daß man dort den Ausbruch eines Localkriegs fürchtet. Die Maßregel an sich weise, scheint übereilt worden zu sein. — In Bombay ist die Regenzeit bereits eingetreten; es sind schon 5 Zoll Regen gefallen. Bekanntlich zieht der Regen von Westen nach Osten über die Halbinsel.

Amerika.

Nach den neuesten Nachrichten aus Utah hatten die Mormonen zum Theil Salt Lake Cyti geräumt und waren auch im Begriffe, ihre nördlichen Niederlassungen aufzugeben, um jede Berührung mit den Vereinigten Staaten Truppen zu vermeiden. Hinsichtlich ihrer künftigen Niederlassung ist indessen noch nichts bekannt; die einen behaupten, daß sie nach Sonora, die andern, daß sie nach Central-Amerika, die dritten, daß sie nach den Sandwich-Inseln, die vierten, daß sie nach den Fejen-Inseln fortzuziehen gedenken, kurz, es sind eine Menge Gerüchte darüber im Umlauf, aber positiv ist nichts bekannt. Obrist Kane, der das Lager bei Fort Scott am 16. Mai verlassen hat, ist in Boonville eingetroffen. Er berichtet, daß Gouverneur Cumming nach der großen Salzsee-Stadt wieder zurückgekehrt sei, nachdem seine Versuche, die Mormonen in ihrem Abzuge aufzuhalten, vergeblich gewesen.

Einem Briefe aus Fort Bridger vom 21. Mai zufolge hatten die hervorragendsten Aeltesten der Mormonen sich dem Marschall der Vereinigten Staaten als Gefangene überliefert, um unter der Anklage des Landesverraths vor Gericht gestellt zu werden, jedoch unter der Voraussetzung, daß eine von dem Heere durchaus unabhängige Jury über sie zu Gericht sitze. Eine Mormonen-Schaar, die halbverhungert in Camp Scott angekommen war, schilderte die „Kirche der Heiligen" als durch innere Zwistigkeiten zerrissen. Diese Leute sprachen den Wunsch aus, nach den Vereinigten Staaten zurückzukehren.

Wie dem New-York Herald aus Washington geschrieben wird, hat eine americanische Colonisations-Gesellschaft von der mexicanischen Regierung Comonfort's oder deren Vorgängerin 39,000,000 Acker Land (ein Gebiet beinahe so groß, wie der Staat New-York) in Sonora käuflich erworben. — Aus Cuba wird wieder über die Landung von Sclavenschiffen berichtet.

Die Freibeuter General Walker und Oberst Andersohn haben in New-Orleans eine Caution, der erstere von 3000, der letztere von 1500 Dollars hinterlegt, welche verwirkt ist, wenn sie die Neutralitäts-Gesetze verletzen. Walker ist jedoch dem Vernehmen nach noch immer entschlossen, nach Nicaragua zurückzukehren.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. Juli. Montag, den 12. Juli, tritt im Stadttheater die k. k. Hofschauspielerin Fräulein Gutperl als Gast in der „Waise aus Lowood" auf. Herr Heinics vom ständ. Theater in Lemberg spielt den „Lord Rochester." Ob Fräulein Gutperl mit dieser Rolle einen größeren Cyclus von Gastvorstellungen eröffnet, ob ihr Auftreten sich auf diese eine Rolle beschränkt, wissen wir nicht anzugeben. Wir wollen jedoch hoffen, daß uns noch mehrfach Gelegenheit geboten wird das vielgerühmte schöne Talent der jungen Künstlerin bewundern zu können. So viel uns bekannt, steht auch die „Grille" auf ihrem Repertoire und zählt die „Fanchon" zu einer der besten Leistungen des Frl. Gutperl.

* Die irdischen Ueberreste des in Cieszanow verstorbenen Metropoliten, Sr. Excellenz des hochwürdigsten Herrn röm. kath. Erzbischofs von Lemberg, Lucas Ritter v. Baraniecki, sind am 6. Juli Nachmittags um 5 Uhr in Lemberg eingetroffen und wurden unter dem Geläute der Glocken sämmtlicher Kirchen zur ewigen Ruhestätte in der beim loteinischen Seminarium befindlichen Capelle gebracht. Trotz des heftigen Regengusses hatte sich eine große Volksmenge zum Empfange der Leiche des dahingeschiedenen obersten Seelenhirten eingefunden und auch Se. Exzellenz der Herr Statthalter haben sich an der Spitze der hiesigen Notabilitäten dem feierlichen Trauerzuge angeschlossen, welchen die hochwürdige Geistlichkeit der drei katholischen Ritus, nämlich des römischen, griechischen und armenischen, führte. Am 7. Juli Vormittags hat in der röm. kath. Metropolitankirche eine solenne Trauerandacht stattgefunden, wobei alle Räume des Gotteshauses von Andächtigen gefüllt waren.

Die „Lemb. Ztg." widmet dem so plötzlich ins Jenseits abberufenen hohen geistlichen Würdenträger folgenden Nachruf: Der verblichene Kirchenfürst war am 16. Oktober 1798 im Dorfe Kabarowce, Złoczower Kreises geboren, vollendet seine Normal- und Gymnasialstudien in Buczacz und kam hierauf als Alumnus in das hiesige Seminarium, als welcher er die Philosophie und Theologie absolvirte. Die h. Priesterweihe erhielt am 1. Oktober 1822 aus den Händen des Erzbischofs von Ankwiez und ging im November desselben Jahres als Cooperator nach Żółkiew; 1823 im Juli kam er in derselben Eigenschaft nach Lemberg, und wurde im Jänner 1829 Pfarrer in Hodowice. Vier Jahre später erhielt er das Benefizium Zurawno und wurde 1836 zum Gremialdomherrn des Lemberger Metropolitankapitels ernannt. Im Jahre 1838 wurde er zum Domprobst und Stadtdechant in Lemberg, im Jahre 1841 zum Central-Gymnasialdirektor in Galizien ernannt. Se. k. k. Apostolische Majestät haben ihn in Anerkennung seiner zahlreichen Verdienste am 30. März 1849 zum Erzbischof von Lemberg zu ernennen geruht, worauf er, von Sr. Heiligkeit am 28. September 1849 präkonisirt, am 14. Jänner 1850 feierlich installirt worden ist. Er war auch wirklicher geheimer Rath Sr. k. k. Apost. Maj., Mitgied der k. k. galiz. Landwirthschafts-Gesellschaft und Präses der Armeninstituts-Commission. Unvergeßlichkeit bleibt des Verewigten oberhirtliches Wirken in der großen Erzdiözese; er hat nachstehende Pfarreien kreirt: Budyków, Chomiakówka. Draganówka, Jezierzany. Łozowa, Mariahilf, Mogielnica, Olejów, Podwysokie, Rosochowaciec und Solka; — er hat eine schöne r. k. Kirche in Powitno erbaut und war im Begriffe eine in Marków und eine gr. kath. in Kozłów bauen zu lassen; — er hat die Kirchen und pfarrherrlichen Gebäude in den erzbischöflichen Tafelgütern restaurirt und große Auslagen zur Verbesserung dieser Güter bestritten. Außerdem hat er zur Erhaltung des hiesigen Knabenseminars jährlich bedeutende Gaben gewidmet. Er hat die ganze Diözese bereist, mit Ausnahme zweier Pfarreien, zu Żółtańce und Kukizow, die er am 1. und 2. Juli besuchen wollte, — und in seinem heiligen Berufseifer hat er auf diesen kanonischen Visitionsreisen nicht nur alle kirchlichen Funktionen bei Kirchen- und Glockenweihen u. s. w. verrichtet, sondern auch täglich stundenlang das Volk katechisirt. Die Armen erhielten einen bedeutenden Theil von seinen Einkünften und der verhältnißmäßig kleine Nachlaß beweist, wie unermüdet er im Wohlthun gewesen. Noch in diesem Jahre wollte er eine Reise ad limina Apostolorum nach Rom unternehmen, aber ein schweres Leiden ereilte ihn während der Ausübung seiner heiligen Amtspflicht, von welchem ihn der Herr am 30. Juni erlöste.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die kaiserliche Münze arbeitet nun auch zur Nachtzeit. Die sämmtlichen Prägestöcke sind mit Anfertigung der neuen Münzsorten beschäftigt.

— Nach der gestern veröffentlichten Uebersicht des Geschäfts-Erträgnisses der österreichischen Nationalbank im ersten Semester 1858, waren die Einnahmen 5,710,916 fl.; die Ausgaben 1,139,568 fl.; der Saldo entfällt mit 4,571,348 fl. Unter den Einnahmen sind der escomptirte Gewinn von den im Betrage mit 157,178,896 fl. escomptirten Effecten mit mit 1 Mill. 911,675 fl.; der Gewinn bei dem Pfandgeschäfte mit 2,320,755 fl.; der Ertrag der Hypothekar-Abtheilung mit 562,438 fl. Für 150,000 Actien beträgt die halbjährige Dividende à 30 fl. pro Actie 4,500,000 fl.; daher von dem Gewinne 71,348 fl.: in das zweite Semester übertragen werden. Im ersten Semester 1857 waren die Einnahmen 5,456,227; die Ausgaben 939,202. Das Erträgniß war somit wenig verändert.

Lemberg, 7. Juni. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkte kamen im Ganzen 203 Stück Ochsen, u. z. aus Brzozdowce 16 Stück, aus Kamionka 20 Stück., aus Rozdól 4 Partien zu 6, 12, 10 und 12 Stück, aus Knihynicze 47 Stück, aus Brzeżan 2 Bandeln zu 10 und 14 Stück, aus Bóbrka 2 Bandeln zu 7 und 24 St., aus Dawidów 6, aus Bursztyn 9 und aus Szczerzec 10 Stück. Von dieser Anzahl wurden, wie wir erfahren, am Markte 157 Stück für den Lokalbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 280 Pfd. Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 47 fl. 30 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 360 Pfund Fleisch und 36 Pfund Unschlitt schätzte, 66 fl. 27 kr. Conv.-Münze.

Krakau, 9. Juli. Im Laufe der verflossenen Woche wurde Getreide aus dem Königreich Polen nur auf das Zollamt Baran angefahren, indem alles das Getreide, welches nach Michałowice gehen sollte, in Modrzejów direct nach Preußen verkauft, dasjenige aber aus entfernteren Gegenden unmittelbar zur Eisenbahn gestellt wurde, um sogleich nach Preußen ausgeführt zu werden. Im Königreich Polen ist die Handelsbewegung sehr lebhaft; alle Getreidesorten steigen plötzlich im Preise und haben Nachfrage. Viele Gutsbesitzer zögern noch mit dem Verkauf ihres Getreides, weil sie auf spätere viel bedeutendere Erhöhung der Preise rechnen. Die Speculation hat sich in dieser Woche so plötzlich auf den Getreide-Ankauf geworfen, daß sogar einige Tausend Korez, die bereits nach Danzig angekauft waren, wieder zurückgekauft worden sind und eine andere Bestimmung erhielten. Im Allgemeinen bezahlte man den Weizen auf der Grenze mit 32, 33, 34 pol. fl., schöneren sogar mit 35—36 pol. fl. Korn im Allgemeinen mit 18, 19 p. fl., schöneres mit 20—20½ p. fl. Erbsen mit 22, 23 p. fl., schönen weißen und gleichförmigrn mit 26—27 p. fl. Gerste mit 17, 18, 19 p. fl., schöne, dicke mit 20 pol. fl. Hafer war schwer zu bekommen und wurde mit 15, 16 bis 16½ pol. fl. bezahlt. In Krakau und an der Grenze in Modrzejów wurde noch mehr bezahlt. Auf dem Krakauer Markt ging das Getreide vorige Woche gut ab; Weizen stand im Allgemeinen auf 8½—8¾ fl., vorzüglicher auf 9—9¼ fl. C. M. Korn auf 4¾, 5 fl., schöneres auf 5¼ fl. C. M. Gerste mit 4½—4¾ fl., vorzüglichere auf 5, 5¼ fl. C. M. Erbsen auf 6, 6½, 5½ fl., gleicher, weißer mit 7, 7¼ fl. C. M. Hafer mit 4—4¼ fl. C. M. Auf dem heutigen Markte am Kleparz zeigte sich schon weniger Eifer; die Getreide-Besitzer ließen in ihren Forderungen etwas nach; dessen ungeachtet ging der Handel schwach und nur Gerste und Erbsen fanden einen gewissen Absatz, und auch diesen nur zu erniedrigten Preisen. Die Gerste stand auf 4¼—4½ fl., vorzüglichen auf 4¾—5 fl. C. M. Erbsen auf 5⅔, 6, 6¼ fl. C. M., nach gleichen, weßien war keine Nachfrage. Korn und Weizen gingen blos zum Bedarf am Orte und zwar zu ermäßigten Preisen ab. Das Korn zahlte man mit 4½—4⅔ fl., ausgezeichnet schönes mit 4¾—4⅜ fl. C. M. Weizen 8¼—8½ fl., das schönste mit 8¾—9 fl. C. M. Beide Getreidegattungen wurden blos zum ortlichen Bedarf angekauft. Im Allgemeinen ist die Stimmung eine unbestimmte, denn aus Breslau wird telegraphirt, daß die Preise dorten gefallen und die Kauflust sich vermindert hatte. Es sind dies vielleicht Folgen der letzthin gefallenen Regen, möglich auch, daß die öffentliche Meinung in Betreff der politischen Sachlage darauf eingewirkt hat.

Krakauer Cours am 9 Juli. Silberrubel in polnisch Crt 106½ verl. 105½ bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 436 verl. 433 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 105½ verl. 104½ bez. Russ. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.14—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.48—4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅔—98 Galiz Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81⅙—80⅔. Grundentl.-Oblig. 83¾—82⅙. National-Anleihe 84—83½ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Kopenhagen, 8. Juli. Der Finanzminister hat gestern nach der geheimen Staatsrathssitzung seine Dimission eingereicht. Dem Faedrelandet zu Folge soll der Conseilspräsident das Departement des auswärtigen übernehmen; über die Nachfolgen des Finanzministers verlautet nichts Gewisses.

London, 9. Juli. In der gestrigen Nachtsitzung passirte die Judenbill die Comitee-Berathung im Oberhause; die Indienbill die dritte Lesung im Unterhause ohne Abstimmung.

Triest, 7. Juni. Mit dem heute von Venedig gekommenen Lloyddampfer sind Ihre königl. Hoh. Graf und Gräfin von Montemolin aus Neapel hier eingetroffen und werden heute Abends in Gesellschaft der Gräfin von Molina und des Infanten Don Fernando mit dem Schnellzuge nach Baden abreisen.

Turin, 9. Juli. Während der Abwesenheit des Grafen Cavour wird General Lamarmoma das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Lanza das Ministerium des Innern provisorisch leiten. Gestern ist ein neues Journal unter dem Titel: „Il Piemonte" ausgegeben worden. Das Cabinet soll definitiv beschlossen haben, keinerlei Entschädigungs-Ansprüche wegen des „Cagliari" an die neapolitanische Regierung zu stellen.

Aus Rom vom 2. d. Mts. wird gemeldet: General Goyon habe am 1. einen zweiten Tagesbefehl erlassen, mit welchem die in einem früheren Tagsbefehle Angeordneten Ausnahmsmaßregeln aufgehoben werden, nach dem wieder vollkommene Ruhe herrsche.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. Juli 1858.

Angekommen im Hotel de Dresde: Hr. Roman Jawornicki Gutsbesitzer a. Polen.

Im Hotel de Russie: die Herren Gutsbesitzer: Graf Cäsar Męciński a. Dukla, Ludwig Gorayski a. Tarnów, Anton Boguszewski a. Tarnów.

In Pollers Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Kajetan Kołakowski a. Warschau, Johann Graf Studnicki, Franz Graf Moszczeński, beide a. Tarnów; Hr. Max v. Andrearki, Oberfinanzrath, a. Kaschau; Hr. Josef Piatkowski, Kreisgerichtsrath aus Tarnopol.

Im Hotel de Saxe: die Herren Gutsbesitzer: Josef Nokorowicz a. Lemberg, Julian Pogorski a. Podolien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Goraysk n. Tarnow, Johann Szrednicki n. Przemysl, Ladislaus Olearski n. Przemysl, Alexander Ratkowski n. Karlsbad.

---

zu werden. Man sieht es der Verzweiflung in seinem Gesichte an, was er fühlt, wenn er dem Eigenthümer einer Zuckerplantage zugeschlagen wird. Es ist, als ob man ihm sein Todesurtheil vorläse! Noch mehr als das Klima von Louisian fürchten die Sclaven den Verkauf an einen Plantagenbesitzer französischer oder spanischer Abkunft. Zwar ist ohnehin auf allen ganz südlichen Pflanzungen eine weit härtere Disciplin eingeführt, als auf den mehr „gemäßigt" gelegenen, weil jene Plantagen viel größer sind, daher mehr Neger erfordern und eben deswegen, um alle Meuterei schon im Keime zu ersticken, eine größere Strenge nothwendig machen; allein dennoch findet auch auf solchen Pflanzungen ein großer Unterschied statt und die Sclaven ziehen die Abkömmlinge der angelsächsischen Race als „Herren" den Creolen bei Weitem vor. Das Non plus ultra der Disciplin haben jedoch französische Sclavenaufseher eingeführt. Und deswegen hat man schon Beispiele erlebt, daß Sclaven sich nach stattgehabter Auction selbst zu entleiben versuchten, um auf diese Art der langsamen Tortur creolischer Plantagenbesitzer und ihrer französischen Aufseher zu entgehen!

Im Allgemeinen genommen aber geht der Nigger, wenn er verkauft ist, seinem Schicksale mit stoischem Gleichmuthe oder vielmehr mit thierisch stumpfer Ergebenheit entgegen. Er hat nicht gelernt, sich über sich und seine Zukunft Gedanken zu machen. Die Tage, so lange die Auction dauert, sind ihm die liebsten, denn während dieser Zeit hat er nichts zu arbeiten und bekommt Essen, sogar zu trinken im Vollauf. „Wenn diese Zeit nur ewig währte!" (Gartenlaube.)

Kunst und Literatur.

** Um jüngere Talente, welche sich mit der Geschichtsforschung beschäftigen, in ihrem wissenschaftlichen Streben zu ermuntern, hat Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog-Statthalter von Tirol für die gelungenste Verfassung einer zur Aufnahme in die Zeitschrift des Ferdinandeums bestimmten Schrift, deren Gegenstand irgend eine wichtigere Periode der tirolischen Geschichte sein soll, eine Prämie von 25 Ducaten ausgesetzt. Die Bestimmung der in dieser Preisschrift zu behandelnden Geschichtsperiode und die Beurtheilung der einkommenden Elaborate hat Se. kaiserliche Hoheit dem Ferdinandeum überlassen.

** Für die k. k. geologische Reichsanstalt sind eine Anzahl Kisten mit Mineralien, sowie andere mit Büchern bereits unterwegs. Sie werden vorläufig an die kaiserliche Academie der Wissenschaften gesendet, wo in einem eigenen Museum alles gesammelt wird, was von Novara-Sendungen einlangt. In Triest sind eine Anzahl Kisten angelangt, die vom Schiffbruche der Ava gerettet wurden, und eine größere Sendung von noch „Gerettetem" wird erwartet.

** Bekanntlich wurde in der am 20. September 1856 abgehaltenen Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien auf Anregung des Kustos Karl Ehrlich in Linz der Beschluß gefaßt, dem berühmten Geologen Leopold v. Buch in den deutschen Alpen, die so oft der Schauplatz seiner ruhmvollen Thätigkeit waren, ein Denkmal der Erinnerung zu errichten und die herrliche Gebirgswelt Ober-Oesterreichs hierzu ausersehen. Dort, in der schönen Umgebung von Losenstein, zwischen Steyer und Weyer, in dem sogenannten Böchgraben, einem in geologischer Beziehung interessanten Seitenthal, wurde ein Findlingsblock aus Granit, dessen Höhe 16 Fuß und dessen Umfang an der Basis 155 Fuß beträgt, dazu ausersehen, und gegenwärtig ist das Denkmal, zu dessen Ermöglichung 821 Theilnehmer der Subscription beigetragen haben, vollendet und entspricht durch seine einfache, ungekünstelte, doch großartige Gestalt vollkommen der Einfachheit und geistigen Größe des Verewigten. Tritt man aus der Enge des ungemein reizenden Thales, das von Groß-Raming aus aufwärts führt, so gewahrt man rechts vom Wege auf sanfter Anhöhe den riesigen Block, der, zum Monumente umgewandelt, eine pyramidalische Form gewonnen hat. Die breite, dem Thale zugewendete Fläche trägt die Inschrift: „Dem Andenken an Leopold von Buch geweiht, nach dem Beschlusse am 20. September 1856 in der XXII. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien, unter Mitwirkung zahlreicher Freunde der Naturwissenschaften in Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Italien." Die Lapidarbuchstaben sind einen Zoll tief in den Stein gehauen und mit Oelfarbe geschwärzt, nur die des Namens selbst, die einen Fuß hoch sind, wurden vergoldet. Vor dem Monument befindet sich ein kleiner mit Alpenrosen geschmückter Platz und eine nebenstehende kräftige Eiche beschattet den gegenüber der Inschrift angebrachten Ruheplatz. Angelegte Wege führen an der Außenseite des Monuments ansteigend auf die Höhe, von wo dasselbe erstiegen werden kann und sich eine schöne Rundschau über das niedliche Thal bietet.

** Der verstorbene k. preuß. General der Cavallerie, Freiherr Roth v. Schreckenstein, hat ein militärisches Werk hinterlassen, welches demnächst im Druck erscheinen wird. Es sind die „Vorlesungen über den Sicherheitsdienst im Felde, nebst Betrachtungen über Tactik und Strategie ꝛc." Dem Werk werden sechs Plane beigefügt.

** Der verstorbene Dr. Spiker hat, wie die „Spenersche Zeitung" mittheilt, durch testamentarische Verfügung „seine vieljährigen Freunde und Mitarbeiter, den Hofbuchdruckerei-Besitzer Ferdinand Unger und den Dr. Alexis Schmidt, mit der Verwaltung des Zeitungsgeschäftes" der „Spenerschen Zeitung" beauftragt; der Letztere zeichnet als verantwortlicher Redacteur. Ueber die Tendenz der Zeitung enthält das Testament die allgemeine Bestimmung: „sie muß ihre Unabhängigkeit bewahren, sie darf ihre Treue gegen das preußische Königshaus, die Liebe zu unserem Vaterlande nicht verletzen und soll stets jedes Gute zu fördern bemüht sein."

** Der belgische Maler Louis Gallait befinden sich jetzt im Haag, wohin ihn einige Aufträge riefen. Die Königin Mutter gab dem Künstler zu Ehren große Tafel.

** Die Freunde der Lady Bulwer Lytton der Gemahlin des berühmten Novellisten und gegenwärtigen englischen Colonial-Ministers (sie lebt seit vielen Jahren von ihm getrennt) welche seit Kurzem in einem nahe bei London gelegenen Irrenhause untergebracht wurde, sind wie die „Morning Post meldet, im Begriffe, Schritte zu thun, um zu beweisen, daß die Dame vollkommen gesund sei. Ob sie von ihrem Manne oder von ihren eigenen Verwandten in die Irrenanstalt gebracht wurde, ist nicht angegeben.

** Aimé Bonpland, der unermüdliche Sammler, der treue Gefährte Alexander von Humboldt's, ist, nach einem der „Allg. Zeitung" zugekommenen Schreiben des Freiherrn von Tschudi aus Montevideo vom 29. Mai, mit Tode abgegangen. Die Vermuthung, daß Bonpland's stets hinausgeschobener Plan, noch einmal Europa wieder zu sehen, nie in Erfüllung gehen würde, findet sich also bestätigt. Bonpland wurde am 22. August 1773 in la Rochelle geboren und starb zu St. Francisco de Borja. Seit 1831 wohnte er in San Borja, einer kleinen Stadt Brasiliens, nahe der östlichen Grenze von Entre Rios, nicht sehr entfernt von Uruguay. Seit Ende 1816, wo er sich zum Zweitenmal nach Amerika einschiffte, hat er den Boden der neuen Welt nicht mehr verlassen. Der Todestag Bonplands findet sich nicht genannt, ebensowenig die Ursache seines Todes, den sein Alter von 85 Jahren leicht erklärt.

Amtliche Erlässe.

3. 3987. **Kundmachung.** (696 2—3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów erledigten Rathssecretärsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. CM. und im Falle gradueller Vorrückung von 800 fl. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben die nach Vorschrift des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853 belegten Gesuche binnen vier Wochen nom Tage der dritten Einschaltung dieser Concursausschreibung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet, bei dem Präsidium dieses Gerichtshofes zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 25. Juni 1858.

Nr. 2327. **Concursausschreibung** (699. 2—3)

Zu besetzen die Speditions-Verwaltersstelle, bei der k. k. Salzspeditions-Verwaltung in Wieliczka in der X. Diäten-Classe, mit dem Gehalte jährlicher sechshundert Gulden, freier Wohnung dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputates von jährlichen 15 Pfd. pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 600 fl. CM.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirte Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dinstleistung, der erforderlichen Salz-Manipulations- und Verrechnungs-Kenntnisse, dann der Kenntniß einer slavischen Sprache so wie Cautionsfähigkeit und der Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 20. August 1858 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 5. Juli 1858.

Nr. 2369. **Concursausschreibung.** (700. 2—3,

Zu besetzen ist die Ingroßistenstelle bei der Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka in der XI. Diäten-Classe, mit dem Gehalte jährlicher fünfhundert Gulden, einem Quartiergelde jährlicher fünfzig Gulden nebst 15 Pfd. Gratissalz pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß im Rechnungsfache, im Kasse- und Normalienwesen so wie der Gewandheit in Conzeptfache und in tabellarischen Arbeiten, wobei jedoch unter gleichen Verhältnissen die mit gutem Erfolge absolvirten Bergakademischen Studien der Vorzug geben, und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihre vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 31. Juli l. J. einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 5. Juli 1858.

Nr. 971. **Steckbrief.** (702. 2—3)

Zur Verfolgung des wegen Verbrechens des Diebstahls zur Special-Untersuchung mit Verhaft für geeignet erklärten Adalbert Rajski. Derselbe ist aus Borzęcin Bochniaer Kreises gebürtig — gegen 30 Jahre alt — ledig, von hoher Statur, hat blonde Haare, rundes volles Gesicht ohne Schnurbart und am Hintertheile des Kopfes eine fingerbreite Narbe — sein Anzug bestand aus einem Leinwand Kittel und schwarzen Hute.

Vom k. k. Bezirksamte.

Bochnia am 19. Juni 1858.

N. 1066. **Edict.** (678. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Krynica als Gerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Erben des Paul Gosciński, als: Michael und Albert Goscińskie mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, es habe wider dieselben und die liegende Masse der Katharina Gościńska in Muszyna, Michael Gorczal die Klage wegen Zahlung 40 fl. CM. c. s. c. sub praes. 15. September 1857 Z. 1066 ausgetragen und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. August 1858 um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zur Vertretung der Abwesenden und zur Vertretung der liegenden Masse der Katharina Gościńska als auch auf deren Gefahr und Kosten den Michael Buschek Bürger und Kämmerei-Vorsteher der Stadt Muszyna als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichts-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Krynica am 31. Juni 1858.

---

3. 15438. **Concurskundmachung.** (698. 2—3)

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau ist zu besetzen eine stabile Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. und dem Genuße einer Natural-Amtskleidung, und im Falle der Vorrückung eine derlei Stelle mit jährlichen 250 fl. nebst der Amtskleidung oder eine Amtsdienergehülfenstelle mit dem Lolhne jährlicher 216 fl. CM. Zur Besestung dieser Stelle wird der Concurs bis letzten Juli 1858 ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre eingenhändig geschriebenen documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, mit der Angabe der Kinderzahl, der bisherigen Beschäftigung oder Verwendung im öffentliche Staats-Dienste, der Kenntnisse, und der physischen durch kreisärztlichen Zeugniß bestätigten Diensttauglichkeit innerhalb der obigen Concursfrist bei der genannten Finanz-Landes-Direction im Wege der vorgesetzten Behörde einzubringen.

Bemerkt wird, daß nur solche Individuen um eine der gedachten Stellen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche, die k. k. Finanzwache ausgenommen — bereits zur Staatsverwaltung in einem Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quieszenz befinden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 3. Juli 1858.

Nr. 4312. **Concursausschreibung.** (697. 2—3)

Zu besetzen: mehrere definitive Steueramts-Kontrolorsstellen III. Classe in der X. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und der Verbindlichkeit zum Cautionserlage.

Bewerber um diese Stellen oder eventuell um mehrere Officials- oder Assistentenstellen I. II. oder III. Classe bei der Steuer-Aemtern des Krakauer Finanz-Verwaltungsgebietes haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, insbesondere der Kenntniß der directen Steuergeschäfte und nnter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der Steuerämter und der oberwähnten Finanz-Behörden verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, bis 31. Juli 1858 bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 17. Juni 1858.

N. 3110. **Edict.** (694. 2—3,

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß Anna Marianna z. N. Piecard v. Grünthal geborene Gräfin Sierakowska im Jahre 1839 ohne Hinterlaßung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte zu melden, und ihre Erbserklärung hiergerichts anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit denjenigen, welche sich erbserklärt und ihren Erbstitel aus;ewiesen haben werden, verhandelt, und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 15. Juni 1858.

Nr. 11031. **Edictal-Vorladung.** (691. 2—3)

Von Seiten des Magistrats der k. Hauptstadt Krakau werden nachstehende hier zuständigen Militärpflichtigen, als:

Ludwig Piątkowski geb. im J. 1837
Johann Klipanowski „ 1834
Leon Byczkowski „ „

hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen von der Zeit der Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, hieramts zu erscheinen, und der Wehrpflicht zu entsprechen; widrigens dieselben als Militärflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt

Krakau, am 14. Juni 1858.

Nr. 3287. **Kundmachung.** (693. 3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Krakau wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Behufs der Bemessung und Vorscheibung der Hauszinssteuer für das Verwaltungs-Jahr 1859 die Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse von sämmtlichen Häusern und andern der Hauszinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Bräuhäusern, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazinen u. s. w. sowie von den in den Gebäuden oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Stallungen, Schopfen, Wagenremisen, endlich von Hofräumen, wenn sie einen Zins abwerfen, in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hausbesitzer oder durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter sogleich zu verfassen und längstens bis 25. Juli 1858 bei der k. k. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 263/4) umso gewisser zu überreichen sind, als der Steuerpflichtige für eine allenfällige Ueberschreitung dieses Termines in eine Geldstrafe verfallen und nach Umständen die weiteren gesetzlichen Zwangsmaßregeln zu gewärtigen haben wird.

Die zur Fassionirung erforderlichen Drucksorten werden für die Hausbesitzer gleichzeitig im Wege des Krakauer Stadtmagistrates den Grundämtern zugestellt.

In Betreff der Verfassung der Hausbeschreibungen und der Zinsertragsbekenntnisse wird auf von dem hier bestandenen k. k. Administrationsrathe, unterm 10. März 1852 Z. 3306 bekannt gemachte Belehrung für die Hauseigenthümer vom 26. Juni 1820, so wie auch die hierämtlichen Kundmachungen vom 2. September 1854 Z. 4892 — 18. Juni 1855 Z. 4022 — 5. Juli 1856 Z. 4136 und 18. Juni 1857 Z. 2009 hingewiesen, und hiebei insbesondere erinnert, daß die einzelnen Bestandtheile des Hauses mit haltbar befestigten fortlaufenden Zahlen im Einklange mit der Hausbeschreibung kennbar und leicht leserlich zu bezeichnen sind, weil die Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Maßregeln so wie bemerkt werden sollte strenge geahndet werden wird.

Da übrigens nach den bestehenden Vorschriften der Bemessung der Hauszinssteuer für das folgende Jahr der wirkliche oder mögliche Zinsertrag des nächst vorhergegangenen Jahres daher dem Steuerausmaße pr. 1859 der Zinsvertrag des Jahres 1858 zur Basis zu dienen hat, so ist in den einzubringenden Fassionen für das Verwaltungsjahr 1859 der vom 1. October 1857 bis Ende September 1858 factisch bezogene oder im Vergleichswege ermittelte Zins, sowohl nach den einzelnen Quartalperioden, als auch mit der für das ganze Jahr entfallenden Summen für jede vermiethente oder auf andere Art benützte Wohnung oder einen einzelnen Hausbestandtheil gewissenhaft anzugeben.

Die Angaben über die Höhe des Zinsertrages sind von jeder Miethpartei besonders und zwar: wie dies die betreffende Rubrik der Fassionsblankette andeutet, durch Ansetzung des gezahlten Zinses mit Buchstaben und durch ihre Fertigung eigenhändig zu bestättigen.

Bei dem Umstande ferner als die Zinse oder Zinswerthe stets ohne Rücksicht auf das allenfällige Leerstehen der Lokalitäten fatirt werden müssen, weit für die Zeit des Leerstehens der mit einem Zinsertrage einbekennten Wohnungen die Zinssteuer-Abschreibung im abgesonderten Wege in Folge zeitgerecht geschehene Leerstehunganmeldungen erfolgt, findet man abermals die Hausbesitzer in ihrem eigenen Interesse aufmerksam zu machen, daß sie das Leerstehen binnen 14 Tagen vom Tage der Räumung der Wohnung an gerechnet, mittelst einer ungestempelten Eingabe und eben so auch das erfolgte Wiedervermiethen oder die anderweitige Benützung der leer gestandenen Bestandtheile binnen 14 Tagen anzuzeigen haben, weil über verspätete Leerstehungsanzeigen ein Zinssteuernachlaß nur vom Tage der überreichten Anzeige, wenn aber die Leerstehungs- oder Wiedervermiethungs- recpective Benützungsanzeige ganz unterlassen worden ist, ein Nachlaß an der Zinssteuer gar nicht bewilligt werden wird, und überdies im Falle die vorgeschriedene Anzeige über die Wiedervermiethung nach Ablauf der 14 tägigen Frist oder gar nicht überreicht werden sollte, der Besitzer die gesetzlich angedrohte Strafe sich zuziehen würde.

Den Wiedervermiethungsanzeigen sind stets auch die vorgeschriebenen Bekenntnisse über den in Folge der neuerlichen Vermiethung erlangten Zins beizulegen.

Endlich wird erinnert, daß wenn die Hauseigenthümer die Zinsertragsfassionen nicht selbst verfassen und unterfertigen, sondern dieselben durch jemanden andern verfassen und unterfertigen lassen, der Vertreter des zur Vorlegung der Fassion verpflichtete, zu deren Verfassung Fertigung und Vorlegung eigens ermächtigt sein und die schriftliche besondere Vollmacht der Fassion beilegen muß, widrigens diese nicht angenommen werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau am 6. Juli 1858.

Konkurs-Kundmachung. (692. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau sind zwei provisorische Finanz-Concipistenstellen der Gehaltsclasse von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der bisherigen Dienstleistung, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Concenptsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden, der Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Verwaltungsgebiete der Krakauer Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 10. August l. J. bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Hiebei wird bemerkt, daß jene Bewerber, die die fragliche Prüfung noch nicht abgelegt haben, sofern sie bereits bei Finanz-Behörden in Dienstleistung stehen und die vorschriftsmäßige Frist zur Ablegung derselben bereits verstrichen wäre, eine Fristverlängerung zu dieser Ablegung erlangen können.

Krakau am 23. Juni 1858.

Wiener Börse-Bericht
vom 9. Juli 1858.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen	zu 5%	84—84 1/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B.	zu 5%	94 1/2—95
Lomb. venet. Anlehen	zu 5%	96 1/4—96 1/2
Staatsschuldverschreibungen	zu 5%	82 3/4—82 7/8
detto	„ 4 1/2%	72 3/4—73
detto	„ 4%	65 1/2—65 3/4
detto	„ 3%	49 3/4—50
detto	„ 2 1/2%	41 1/2—41 3/4
detto	„ 1%	16 1/8—16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	96——
Pesther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	94 1/2—94 3/4
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	82 3/4—83 7/8
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	84—87
Banco-Obligationen	„ 2 1/2%	65—65 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		308—310
detto	„ 1839	132 3/4—133
detto	„ 1854 4%	109—109 1/4
Como-Rentscheine		15 7/8—16 1/8
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	78—79
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	89 1/4—89 1/2
Gloggnitzer detto	„ 5%	81 1/2—82
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	86 1/2—87
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		109—110
Actien der Nationalbank ohne Div.		966—967
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 7/8—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt		234—234 1/4
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		117 1/2—117 3/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		166 3/4—167
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		261 1/2—261 3/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung		100—100 1/8
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		94 1/4—94 1/2
„ „ Theißbahn		100—100 1/8
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		235 1/2—236
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		536—537
„ „ Donau-Damfschifffahrts-Lose		102 7/8—103
„ „ Lloyd		345—348
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		69—70
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	79—79 1/2
„ Salm	40 „	43 3/4—44
„ Palffy	40 „	39—39 1/4
„ Clary	40 „	37 3/4—38
„ St. Genois	40 „	37 1/2—37 3/4
F. Windischgrätz	20 „	26 1/4—26 1/2
Gf. Waldstein	20 „	27 3/4—28
„ Keglevich	10 „	15—15 1/4
Amsterdam (2 Mon.)		87
Augsburg (Uso.)		105 1/8
Bukarest (31 T. Sicht)		265
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		104 5/8
Hamburg (2 Mon.)		76 7/8
Livorno (2 Mon.)		104 1/4
London (3 Mon.)		10 12
Mailand (2 Mon.)		103 7/8
Paris (2 Mon.)		122 3/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio		7 1/8—7 1/4
Napoleonsd'or		8 11—12
Engl. Sovereigns		10 12—13
Ruff. Imperiale		8 22

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:

Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	328''' 39	17·0	76	Süd-Ost schwach	trüb	Donner im Süden	13·2	18·5
	10	327' 85	14·1	89	„ „	heiter			
10	6	326' 27	14·0	90	„ „	trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.